

PLATZREGELN 2026

Erster Golfclub Westpfalz e. V.

A. Allgemeines

Es gelten die Allgemeine Turnier- und Vorgabenordnung des EGW und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des LGV Rheinland-Pfalz/Saarland und des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können im Sekretariat eingesehen werden.

1. Aus (Regel 18.2)

Die Ausgrenze des Platzes wird definiert durch weiße Pfähle und den Wildschutzzaun. Die interne Ausgrenze **links** der Spielbahn 7 hat nur für das **Spiel dieses Loches** Bedeutung. Die Pfähle (weiß zur 7, grün zur 1) sind beim Spiel auf Bahn 1 als unbewegliche Hemmnisse zu betrachten.
Der Wildschutzzaun entlang der Bahn 10 ist keine Ausgrenze.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas sind alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle (und/ oder rote und gelbe Linien) gekennzeichnet sind. Für die durch Steine oder „Holzmauern“ vollständig oder teilweise befestigten Wasserhindernisse in den "Penalty Areas" an den Bahnen 2, 7, 13, 14 und 15 gilt folgende Regel, soweit nicht anders gekennzeichnet: die Penalty Area ist seitlich und die Grenze verläuft landseitig entlang der Steine oder der „Holzmauern“. Die Steine und die „Holzmauern“ selbst liegen vollständig innerhalb der jeweiligen Penalty Area.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen oder durch rot/grüne Tafeln (nur rechts vom Grün Bahn 2) gekennzeichnet. Das Betreten und das Spielen daraus sind verboten. Ein Spieler muss Erleichterung mit Strafschlag nach einer anwendbaren Regel (17 oder 18) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball im Gelände und der Stand oder Schwung des Spielers ist durch eine Spielverbotszone **oder einen Pfahl welcher die Spielverbotszone kennzeichnet** behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen.

Sonderplatzregel Teichfolien:

Das Betreten und das Spielen von der Teichfolie ist strengstens untersagt. Auch hier muss Erleichterung mit Strafschlag nach einer anwendbaren Regel (17 oder 18) in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Zuwiderhandlungen sind ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregeln und werden gemäß Punkt 9 geahndet.

4. Boden in Ausbesserung, ungewöhnlich beschaffener Boden

- a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres, behindert ist.
- c) Auch ohne Kennzeichnung ist folgendes Boden in Ausbesserung:
frisch verlegte Soden, mit Kies verfüllte Drainagegräben, Baustellenaushub
- d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

5. Hemmnisse (Regel 15 - 16)

Unbewegliche Hemmnisse sind: öffentliche Wege, alle gesplitteten und /oder geteerte Wege, Rasengittersteine, alle Drainagegräben mit künstlich versehener Oberfläche, sowie Jungpflanzen (durch Pfähle gestützt). Außerdem alle Sprinkler und Verteilungsschächte der Beregnungsanlage.

Der Spieler hat eine zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit, wenn ein unbewegliches Hemmnis (z. B. Sprinkler) auf oder nahe am Grün und auf seiner Spiellinie ist. Das Hemmnis darf maximal 2 Schlägerlängen vom Grün entfernt sein und der Ball darf nicht mehr als 2 Schlägerlängen vom Hemmnis entfernt liegen.

Diese Platzregel gilt nur, wenn sowohl der Ball als auch das Hemmnis sich in einem Teil des Geländes befinden, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.

6. Elektrozaun

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb von 2 Schlägerlängen vom Elektro-Auszaun, darf er straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen, mit diesem Bezugspunkt: Bezugspunkt ist der Punkt, der 2 Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

7. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Spielunterbrechung wegen Gefahr – Blitzschlag in naher Umgebung!

- sofortige Schutzsuche!
- Sirenen ertönen 25 Sekunden ohne Pause

Über die EGW-App informieren Sie sich über den aktuellen Stand der Gewitter-Situation!

Wiederaufnahme des Spiels – kein weiterer Blitzschlag registriert:

- Sirenen ertönen 2x6 Sekunden mit einer Wiederholung. Das Spiel geht weiter

Spielunterbrechung ohne Gefahr durch das Clubmanagement:

- Sirenen ertönen 3x5 Sekunden

Spielabbruch – das Spiel wurde vom Clubmanagement abgebrochen

- Sirenen ertönen 2x10 Sekunden mit einer 5 Sekündigen Pause.
- im Falle eines Gewitter-Alerts **bleiben Sie in der Schutzhütte bis zur Entwarnung**

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

8. Vorrecht im Wettspiel

1. Alle Wettspiele mit formellen Startzeiten haben Vorrecht auf dem Platz.
2. Das Spielen nicht am Wettspiel beteiligter Spieler zwischen spielenden Wettspielgruppen ist strikt untersagt, auch wenn sich im Einzelfall ein Abstand von mehr als einer vollen Bahn zwischen den Wettspielgruppen gebildet hat.
3. Privatspieler haben sich mindestens eine volle Spielbahn hinter der letzten Wettspielgruppe zu halten, so dass diese in keiner Weise gestört wird.
4. Privatspieler haben ihr Spiel sofort abzubrechen, wenn sich ihnen die erste Wettspielgruppe auf weniger als den Abstand einer vollen Bahn nähert.

9. Richtlinien zum zügigen Spiel (Regel 5.6b)

Es gelten die Regelungen der LGV Hardcard.

Höchstspielzeit für 9 Löcher und nach 18 Löchern:

- Zweiball: 1 Stunde 45 Minuten / 3 Stunden 30 Minuten.
- Dreiball: 2 Stunden / 4 Stunden.
- Vierball: 2 Stunden 10 Minuten / 4 Stunden 20 Minuten

10. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

Es ist das Bestreben des Ersten Golfclub Westpfalz e. V., dass alle Mitglieder ein faires und sportliches Spiel führen können. Um dies zu gewährleisten, soll sich Jeder an die Platz- und Golfregeln halten. Bei Verstößen ist die Platzaufsicht oder der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung bzw. bei wiederholten Missachtungen einen Platzverweis auszusprechen. Bei groben Verstößen können Spieler sofort vom Platz verwiesen werden.

Ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen die unten aufgeführten Verhaltensregeln nachhaltig verstoßen wird:

- **Betreten von Spielverbotszonen**
- **Absichtliches Beschädigen des Grüns**
- **Selbst verursachte Pitchmarken nicht ausbessern**
- **Nach Betreten eines Bunkers diesen nicht zu harken**
- **Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen**
- **Beschädigen des Rasens durch vorsätzliches Schlagen in den Rasen**
- **Mitnahme oder Verwenden von Rangebällen für das reguläre Spielen auf dem Platz (Strafe im Wettspiel: Disqualifikation)**
- **Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Platzaufsicht, Referees, Zuschauern oder Personal**

Strafe im Wettspiel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: Grundstrafe

Abweichungen

Diese Platzregeln können im Ermessen der zuständigen Spielleitung, des Spielausschusses oder der Wettspielleitung des Ersten Golfclub Westpfalz e.V. geändert werden. Diese Änderungen sind den Ausschreibungen der Wettspiele bzw. den entsprechenden Aushängen an den Informationstafeln in den Räumen des Clubhauses zu entnehmen.

STAND: 01.01.2026

Willi Stephan –Spielführer EGW -